

99008002010003, 99008002010003

Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238948168/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010003, 99008002010003
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Befreiung, einwilligungsunfähig, Dauerhafte Behinderung, Handlungsunfähigkeit, Pflegeheim, ePA,

Modul	Sachverhalt
	Personalausweis, PA, Ausweis, Krankenhaus, Einwilligungsunfähigkeit, handlungsunfähig, nPA, Ausweispflicht, Personaldokument, elektronischer Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen können, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben. Die Antragstellung kann auch durch eine vertretende Person erfolgen.
Volltext	Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen können, dann können Sie von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben, befreit werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag • soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass

Modul

Sachverhalt

- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes
- wenn Sie handlungs- oder einwilligungsunfähig sind: die öffentlich beglaubigte Vollmacht im Original
 - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuenden-Ausweis
 - Ausweis-Dokument der vertretenden Person, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass
- bei einem Antrag durch eine vertretende Person:

Voraussetzungen

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Sie können sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen.
- Sie müssen in Ihrer Gemeinde/Stadt mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

- Die Befreiung von der Ausweispflicht müssen Sie schriftlich beantragen.
- Sie oder die Sie vertretende Person stellen einen formlosen Antrag oder füllen ein Antragsformular der zuständigen Personalausweis-Behörde auf Befreiung von der Ausweispflicht aus
 - Sie oder eine vertretende Person unterschreiben den Antrag.
 - Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei (siehe „Welche Unterlagen werden benötigt?“).
 - Sie senden den Antrag und die an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Gemeinde/Stadt oder
 - Sie oder die Sie vertretende Person gehen persönlich zur zuständigen Personalausweis-Behörde.
 - Die Personalausweis-Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise beim Innenministerium des Bundeslandes.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann, Apply for exemption from the identification requirement as a permanently disabled person who cannot move around in public